

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/011/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.12.2015
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Papenhagen, Peter

Stadtvertreter(in)

Wiegand, Lothar

Ausschussmitglied

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

Wallis, Andi

sachkundige/r Einwohner/in

Glewa, Martin

Schossow, Michael

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Hellwig, Friedrich-Carl

Schewelies, Nicolle

Stroth, Juliane

Protokollantin

Piest, Nicole

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Bork, Tobias

Mitglied Seniorenbeirat

Redlin, Rita

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (13.10.2015)
4. Abarbeitung der Liste der Anfragen aus den vergangenen Sitzungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Tourismusabgabe
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth HA-KuS/B/158/2015/1
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth HA-KuS/B/160/2015
- 6.3. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Barth HA-KuS/B/159/2015
7. Beratung und Beschluss zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Barth BA-Abw/B/153/2015/1
8. Satzungsändernder Beschluss über die 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 8 „Hotel und Resort Barth“ BA-SpT/B/186/2015
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ der Stadt Barth für den Bereich Seglerhafen BA-SpT/B/187/2015
10. Information zur Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet am Betonwerk“ sowie die Folgen für die städtebaulichen Planungen B-Plan 30 "Waldstraße" und B-Plan Nr. 33 "Gymnasium"
11. Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten
12. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen zum Weiterbetrieb der Bahnstrecke Barth-Velgast und zur "Darßbahn" - Auswertung eines Gesprächstermins mit Herrn Boße, GF UBB
14. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Branse eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Stroth beantragt, den Tagesordnungspunkt 6.1. mit dem Tagesordnungspunkt 6.2. zu tauschen. Über die neue Tagesordnung wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 **Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (13.10.2015)**

Die Niederschrift vom 13.10.2015 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 4 **Abarbeitung der Liste der Anfragen aus den vergangenen Sitzungen**

Demontage der Ampel am Hafen

Die Demontage wird durch eine Fremdvergabe im Frühjahr erfolgen. Derzeit wurde nur eine Abdeckung über den Ampelkopf gezogen, um die in der letzten Sitzung angeführte Blendwirkung zu vermeiden und somit die Verkehrsteilnehmer nicht zu irritieren.

Entfernung Laubhaufen Bleicherwall

Eine Entfernung der Laubhaufen auf dem Bleicherwall ist erfolgt.

Anfrage beim Straßenbauamt wg. der Werbeschilder an der Umgehungsstraße

Die kleinen Steckschilder an der Umgehungsstraße wurden durch den Bauhof entfernt.

Aufstellung einer Straßenleuchte auf dem Kita-Gelände Barth-Süd

Aus Kapazitätsgründen war vorgesehen, die Leuchte im Jan./Feb. 2016 aufzustellen. Aufgrund der durch die Dunkelheit nicht vorhandenen Sicherheit wurde nun aber festgelegt, dass die Leuchte kurzfristig aufzustellen ist. Wenn es mit eigenem Personal nicht möglich ist, soll die Leistung an eine Fremdfirma vergeben werden.

Beauftragung Eigentümer Burg, die Fläche beräumt an die Stadt zu übergeben

Nach mehreren Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer hat dieser nun die Aufräumarbeiten durchgeführt. Ebenso wurden auch die Ersatzpflanzungen für die gefällten Bäume in der Uhlenflucht getätigt.

Lose Schachtabdeckung vor Schillerstraße 2

Die Gefahrenquelle wurde beseitigt.

Grünschnitt im Divitzer Weg

Das Lichttraumprofil wurde geschnitten, sodass die Straße wieder problemlos befahren werden kann.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

zu 6 Tourismusabgabe

Frau Stroth erläutert die Beschlussvorlage. Bereits im Oktober fand eine Informationsveranstaltung zu dem Thema statt.

Es ist zwischen Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe zu unterscheiden. Die Kurabgabe wird von den Gästen der Stadt Barth erhoben. Die Abgabe wird bei den Quartiergebern entrichtet.

Die Fremdenverkehrsabgabe wird bei den Gewerbetreibenden und Vermietern von Ferienwohnungen der Stadt für den Vorteil aus der Fremdenverkehrswerbung erhoben.

Sie erklärt, dass für die Kalkulation in einem ersten Schritt die Kosten der Kurabgabe und der Fremdenverkehrsabgabe gemeinsam ermittelt werden mussten. Bei der Ermittlung der Abgaben war zu berücksichtigen, dass die anfallenden Werbungskosten nur auf die Fremdenverkehrsabgabe umgelegt werden, nicht jedoch auf die Kurabgabe.

Als Grundlage für die Ermittlung der Kurabgabe dienen auf der Kostenseite alle Aufwendungen für den Tourismus in der Stadt Barth. Hierzu zählen die touristisch nutzbaren Einrichtungen wie das Museum, die Bibliothek und die Stadtinformation aber auch Aufwendungen für Begrünung. Diese Aufwendungen werden den Übernachtungszahlen in der Stadt Barth gegenübergestellt. Von dem Ergebnis wird dann wieder ein gewisser Anteil abgezogen, da auch Einwohner der Stadt Barth die Einrichtungen, Grünflächen etc. nutzen.

Zur Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe hat die Verwaltung vier Varianten ausgearbeitet. Alle vier Varianten wurden von Frau Stroth erläutert. Die Variante 3.1 resultiert aus der Beratung des Finanzausschusses am 16.11.2015.

Die Erfassung der benötigten Daten zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe soll über Erhebungsbögen erfolgen.

Bezüglich der Bedenken zu den Erhebungsbögen erklärt Herr Dr. Kerth das Abgaberecht und weist darauf hin, dass Falschauskünfte auch Konsequenzen haben werden. Es ist grundsätzlich üblich, dass von Behörden solche Angaben eingeholt werden für eine gerechte Bescheidung. Im Laufe der Jahre kann die Kalkulation immer wieder angepasst werden.

Herr Kubitz denkt auch, dass bei den Angaben Plausibilität vorhanden sein muss. Bei nicht vorhandenen Daten müsse dann geschätzt werden.

Frau Stroth weist darauf hin, dass der Kalkulationszeitraum nur für ein Jahr festgesetzt wird. Sie teilt mit, dass der Finanzausschuss die Kalkulation bestätigt hat.

Frau Schewelies berichtet, dass der Wifö-Ausschuss die Satzungen empfohlen hat, jedoch nicht die Kalkulation.

Problematisch stellen sich für einige Ausschussmitglieder die verwendeten Begrifflichkeiten dar.

Herr Dr. Kerth stellt klar, dass alle Begrifflichkeiten aus rechtskräftigen bestandssicheren Satzungen entnommen wurden.

Herr Branse würde gerne noch warten mit der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (knappe Zeit). Der Kurabgabe habe er nichts entgegenzusetzen. Herr Schossow ist der Meinung, man sollte sich länger Zeit nehmen für die Satzungen.

Herr Dr. Kerth gibt den Hinweis, dass die beiden Satzungen auch getrennt voneinander beschlossen werden können. Gesprächen mit Gewerbetreibenden konnte er entnehmen, dass diese sich vor allem ein klares Geschäftsjahr für die Einführung der Fremdenverkehrsabgabe wünschen. Kritik von der Werbegemeinschaft zur Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe konnte er bei seinen Besuchen nicht erkennen.

Herr Wiegand kann das Zögern der anderen Ausschussmitglieder nicht verstehen, da bereits im Oktober alles ausführlich dargelegt wurde. Er ist dafür, dass ein Anfang gemacht wird, um endlich voranzukommen.

Herr Papenhagen kritisiert, dass die betriebene Werbung bis jetzt keine Erfolge versprach.

Herr Dr. Kerth verdeutlicht, dass mit den Einnahmen die Werbung verbessert werde. Überlegenswert sei die Beauftragung einer Agentur, welche ein Konzept erstellt, um gezielt Werbung zu betreiben.

Herr Schriefer meint, dass man sich darüber klar werden sollte was die Stadt Barth vorzuweisen hat.

Herr Kubitz entgegnet, dass die Stadt Barth ja nicht umsonst das Prädikat eines Erholungsortes erhalten hätte.

zu 6.1 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth
Vorlage: HA-KuS/B/158/2015/1

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt:

Variante 3.1. der Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth.

Die Verteilung erfolgt nach Anzahl der Abgabepflichtigen. Lediglich für die Branche „Beherbergungsbetriebe, Vermieter von FeWo“ wird die Verteilung nach Anzahl der Betten vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Die beschlossene Variante wird diesem Protokoll beigelegt.

zu 6.2 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth
Vorlage: HA-KuS/B/160/2015

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

zu 6.3 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Barth
Vorlage: HA-KuS/B/159/2015

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 Beratung und Beschluss zur Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Barth Vorlage: BA-Abw/B/153/2015/1

Herr Kubitz erklärt die Beschlussvorlage.

Er führt aus, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung von Abgaben besteht. Hierzu zählt insbesondere auch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Die Stadt Barth hat eine extrem unbefriedigende Einnahmesituation und sie ist eine der letzten Städte, die keine derartige Umlagesatzung besitzt.

Auf Grund der notwendigen Haushaltskonsolidierung kann das Fehlen der Umlage nicht mehr länger hingenommen werden. Sowohl die Kommunalaufsicht als auch die Fördermittelgeber drängen auf eine Beteiligung der Bevorteilten an den Kosten.

Bei Nicht-Zustimmung müsste der Bürgermeister den Beschluss beanstanden. In der Konsequenz kann die Rechtsaufsichtsbehörde sogar eine Satzung anordnen. Die Nicht-Erhebung von Ausbaubeiträgen kann ggf. sogar persönliche Konsequenzen für den Bürgermeister haben, da diese wie eine Veruntreuung bewertet wird.

Die Vorlage entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung des Landes M-V. Die Verwaltung hat in einer Anlage die Bandbreite der Umlageanteile dargestellt. Maßstab ist die Grundstücksfläche und ein Vervielfältiger (§7).

Er verweist darauf hin, dass natürlich auch die Stadt Barth selbst für die eigenen Grundstücke beitragspflichtig sei.

Herr Wallis fragt an, warum nicht –wie in anderen Gemeinden- eine Kappungsgrenze eingeführt wurde, um soziale Härten auszugleichen. Hierzu wurde aus dem Ausschuss angefragt, warum keine Sozialregelung wie Teilzahlung eingeführt wird.

Der Bürgermeister erwidert, dass für soziale Härtefälle bei allen öffentlichen Abgaben eine separate Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Barth existiere, die solche Fälle ausreichend regelt. Herr Kubitz ergänzt, dass keiner sein Eigentum verliert, nur weil die Straße vor dem Haus saniert wird. Es bestehen diverse Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Zahlungen.

Herr Hellwig erwähnt in diesem Zusammenhang, dass in der vorgeschlagenen Satzung die Ablösemöglichkeit aufgenommen wurde. Diese soll in erster Linie zur Vermeidung von Spitzenumlagen dienen. Mit einer derartigen Ablöse wurden bereits in der Sanierungsumlage gute Erfahrungen gemacht. Mit dieser Regelung kann die Stadtvertretung in politischer Entscheidung Sonderregelungen treffen.

Die Ausschussmitglieder meinen hierzu, dass ein politischer Beschluss keine Rechtssicherheit für die Bürger bieten würde.

Von den Mitgliedern wird angeregt, Musterberechnungen für einzelne Stadtbereiche vorzulegen. Herr Hellwig erläutert hierzu, dass –anders als beim Abwasserbeitrag- keine Globalkalkulation besteht. Somit ist eine Umlageabschätzung erst möglich, wenn eine konkrete Kostenschätzung für die Straßenbaumaßnahme vorliegt.

Herr Schossow wünscht sich in diesem Zusammenhang eine rechtzeitige Vorinformation der betroffenen Grundstückseigentümer zu der voraussichtlichen Höhe der Belastung.

Des Weiteren würde er gerne den Prozentsatz der Umlage anders als im Vorschlag der Verwaltung gefasst haben. Die Spanne der Umlage bei Anliegerstraßen wurde von der Verwaltung mit 50-90 % angegeben, wobei in der Beschlussvorlage eine 75% Umlage vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang weist Herr Hellwig auf die Ergänzung der Beschlussvorlage nach der Sitzung des Finanzausschusses am 19.10.2015 hin. In dieser Ergänzung wird ausdrücklich gefordert, dass die Vorteilsabwägung gewahrt bleiben muss. D.h. senkt man einen Faktor der Umlage, müssen die anderen Faktoren entsprechend im Verhältnis ebenfalls geändert werden. Eine Festsetzung beispielsweise des Umlagesatzes der Anliegerstraßen auf 51% kann nicht vorgenommen werden, wenn der Umlagesatz bei Haupterschließungsstraßen gleichzeitig auf 49 % festgesetzt werde.

Herr Branse fragt nach, was mit der Rückwirkung zum 01.01.2014 bezweckt sei.

Herr Dr. Kerth erläutert, dass er diese Regelung vorschlagen musste, da zumindest für die Werftstraße in den Haushaltsplanungen Einnahmen aus Ausbaubeiträgen vorgesehen waren. Er würde fahrlässig handeln, wenn er an dieser Stelle nicht darauf hinweise, dass eine Verjährung einsetzen würde.

Herr Kubitz ergänzt, dass eine Rückwirkung aber nicht zwingend erforderlich sei.

Herr Branse stellt klar, dass eine Rückwirkung für ihn nicht in Frage komme.

Herr Wallis fragt weiterhin nach der Belastung für Eckgrundstücke. Er vermutet, dass diese Grundstücke stärker belastet werden. Herr Hellwig bestätigt dieses. Die Satzung sieht vor, dass bei Grundstücken an mehreren Erschließungsanlagen (Eckgrundstücke, Parallelstraßen etc.) jedes Mal ein Beitrag fällig wird (§ 8), dieser allerdings auf 2/3 der jeweiligen Umlage reduziert werde.

Herr Wallis fragt nach der Sinnhaftigkeit der Kategorien Anliegerstraße, Haupterschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen. Als Beispiel nahm er die Nobertstraße. Diese wäre nach Satzung eine Anliegerstraße, wird jedoch saisonal durch die Stadt auch für die Besucher der Anlagen für Veranstaltungen genutzt. Herr Kubitz erläutert, dass die Kategorien durch die Rechtsprechung vorgegeben seien.

Nach weiterer Diskussion möchte Herr Branse über Änderungen oder Ergänzungen der Vorlage abstimmen. Herr Wallis stellt den weitreichendsten Antrag. Er möchte, dass eine Kappungsgrenze aufgenommen wird.

Herr Branse selbst stellt den Antrag, dass die Rückwirkung nicht angewendet wird.

Herr Schossow schlägt vor, den Umlagesatz bei Anliegerstraßen auf 65% zu begrenzen. Herr Hellwig erinnert an das vorher zu den Prozenten Ausgeführte, woraufhin Herr Schossow vorschlägt, alle Umlagesätze jeweils um 10 Prozentpunkte zu senken. Herr Dr. Kerth erinnert daran, dass die Vorteilsabwägung gewahrt werden müsse. Herr Hellwig macht einen Formulierungsvorschlag.

Über die folgenden Anträge wurde abgestimmt:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt, einen Höchstwert der Umlage pro Grundstück auf 10.000 € festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt, die Inkrafttreten der Satzung frühestens zum 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt, die Anliegeranteile bei Wahrung der Vorteilsabwägung dergestalt zu senken, dass der maximale Anliegeranteil 65 % nicht übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Branse bringt die geänderte Gesamtvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 **Satzungsändernder Beschluss über die 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 8 „Hotel und Resort Barth“**
Vorlage: BA-SpT/B/186/2015

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage anhand eines Planes.

Die Änderung bezieht sich auf den Planteil des zusätzlichen Gewerbegebietes hinter der Bootshalle Rammin. Hier wurde bereits mit einer Vor-Ab-Genehmigung der Segelmacherbetriebe angesiedelt. Um auch die restlichen Flächen baurechtlich zu regeln, muss der Bebauungsplan angepasst werden. Die untere Naturschutzbehörde war der Ansicht, dass in der von der Stadtvertretung beschlossenen Satzungsfassung der landschaftspflegerische Ausgleich zu gering sei.

Dieser Konflikt soll nun ausgeräumt werden. In der vorgelegten Planfassung wurde der Ausgleich, der auf den Flächen Barth-Holz vorgesehen ist, verdoppelt. Diese Ausgleichspflanzung ist noch nicht erfolgt, sie wird durchgeführt, wenn im Gewerbegebiet gebaut werden sollte.

Beschlussempfehlung:

1. Der Beschluss über den Bebauungsplan (Beschluss-Nr. BA-SpT/B/320/2009) wird wie folgt geändert:

Der Hinweis „D“ im Text (Teil B) des Bebauungsplans erhält folgenden korrigierten Wortlaut:

*Die Eingriffe in Natur und Landschaft können nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeglichen werden.
Zusätzlich zu den festgesetzten Maßnahmen sind folgende Maßnahmen auf dem von der Gemeinde bereitgestellten Flurstück 9/5 der Flur 1 Gemarkung Planitz durchzuführen:*

- Rückbau vorhandener Befestigungen und Beräumen von Ablagerungen
- Schaffung einer Naturwaldparzelle auf einer Fläche von 11.500 m² durch natürliche Entwicklung und Pflanzung von Strauchgruppen auf mindestens 20 % der Fläche, unter Verwendung nachfolgender Straucharten:

<i>Euonymus europaeus</i>	<i>Pfaffenhütchen</i>	400 St.
<i>Prunus spinosa</i>	<i>Schlehe</i>	400 St.
<i>Rubus fruticosus</i>	<i>Brombeere</i>	50 St.
<i>Rosa canina</i>	<i>Hundsrose</i>	400 St.
<i>Salix caprea</i>	<i>Sal-Weide</i>	50 St.
<i>Sambucus nigra</i>	<i>Schwarzer Holunder</i>	200 St.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) das durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, beschließt die Stadtvertretung die unter Nr. 1 des Beschlusses aufgeführte Änderung im Text (Teil B) als Satzung.
3. Die entsprechenden Änderungen im Abschnitt 4.6.1.4 -Ausgleich der Eingriffe- sowie im Abschnitt 5.1.5.2 -Kompensationsmaßnahmen für die Biotopbeeinträchtigungen- der Begründung werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ der Stadt Barth für den Bereich Seglerhafen Vorlage: BA-SpT/B/187/2015

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage anhand eines Planes.

Inhalt der Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 ist einerseits die Aufnahme der Möglichkeit des Caravanings auf dem Gelände des Barther Seglervereins und andererseits die Erweiterung im Bereich des Vereins auf den nördlichen Landflächen. Diese waren auf Grund fehlerhafter Vermessungen bisher außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt:

1. Der Entwurf der 8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und die Begründung dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt werden.
3. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr. 2 in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr. 3 in Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gleichzeitig sind sie von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Information zur Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet am Betonwerk“ sowie die Folgen für die städtebaulichen Planungen B-Plan 30 "Waldstraße" und B-Plan Nr. 33 "Gymnasium"

Herr Hellwig verweist auf das übergebene Schreiben des Planungsbüros Wagner. Die Verwaltung hatte Herrn Wagner gebeten, die Gründe für die Verzögerungen in der Bearbeitung der Neuaufstellung B-Plan Nr. 2 „Betonwerk“ ausführlich darzustellen, da die Weiterführung dieser Planung zwei weitere für die wohnbauliche Entwicklung der Stadt Barth wichtige Planungen beeinflusst.

Im Verfahren gibt es –kurz gesagt- zwei wesentliche Hemmnisse. Zum einen sind dies die aus der Sicht der Stadt Barth überzogenen Forderungen der unteren Naturschutzbehörde zu Untersuchungen und Gutachten und zum anderen ein nicht vorhersehbarer formaler Mangel in der Planbearbeitung. Auf Grund eines Urteils aus dem Jahr 2014 muss festgestellt werden, dass seit 2004 die Bekanntmachungen der öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen fehlerhaft abgefasst wurde. Das heißt für noch laufende Planverfahren, nicht nur der Stadt Barth, sondern landesweit, dass diese Verfahren ab dem Punkt der öffentlichen Auslegung zu wiederholen sind.

Die Konsequenz ist jedoch, dass auch die Planverfahren B-Plan Nr. 30 „Waldstraße“ und der Bebauungsplan Nr. 30 „Gymnasium“ nicht fortgeführt werden können. Diese für die Einwohner- und Bauentwicklung wichtigen Pläne könne erst vollendet werden, wenn das bisher bestehende Lärmpotential des Bebauungsplans Nr.2 „Am Betonwerk“ durch die Neufassung beseitigt wird.

zu 11 Bericht des Bauamtes zu wichtigen BauangelegenheitenPlatz der Freiheit

Die voraussichtliche Fertigstellung für den 1. BA, die Umgestaltung des Mahnmals, wird im Januar 2016 sein.

Abwassererschließung Eingangsbereich südl. Lange Straße

Es handelt sich um eine Maßnahme des Abwassereigenbetriebes. Vor Weihnachten soll die Fertigstellung noch erfolgen. Ab nächste Woche soll bereits die Baustellenampel weggenommen werden.

Minikreisel südliche Lange Straße

Die Umleitung des Minikreisels südl. Lange Straße wird am 18.12.2015 aufgehoben.

zu 12 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Schriefer lobt die Ausbaggerung des Grabens 44 durch den Wasser- und Bodenverband. Zudem spricht er die Straßenschäden im Weidenweg und in der Friedrichstraße an. Er macht darauf aufmerksam, dass Steine aus der Klostermauer (Wieckstr.) fallen. Folglich möchte er noch wissen, wann etwas mit der Sporthalle Barth-Süd passiert. Hier spricht er vor allem den Sanitärbereich der Sporthalle an. Seiner Meinung nach könnte man zumindest den Sanitärbereich etwas aufwerten, indem man einige Mängel beseitigt. Weiterhin ist das kaputte Ballfangnetz, welches im Sommer bei der Begehung des Ausschusses bemängelt wurde, immer noch nicht entfernt.

Herr Wiegand berichtet von Beschwerden bezüglich der Baumaßnahme im Schwarzen Gang, da hier die Anlieger der Sundischen Straße Sorge haben, zukünftig nicht mehr parken zu können. Außerdem fragt er nach der beabsichtigten Einbahnstraßenregelung.

Herr Dr. Kerth erläutert, dass die Parkplätze in der Stichstraße von der Sundischen Straße zum Schwarzen Gang nicht beeinträchtigt werden. Da wo jetzt Gräben gezogen werden, waren ohnehin keine Parkplätze. Die Einbahnstraßenregelung war eine Anregung der Anwohner, sie ist aber noch nicht zu Ende geprüft.

Herr Wiegand geht davon aus, dass es bei einer Zusammenlegung der Schulen zu einem Parkplatzproblem am Gymnasium kommen werde.

Zu der Parkplatzproblematik von Herrn Wiegand teilt Herr Dr. Kerth mit, dass das Gymnasium auf 700 Schüler ausgelegt ist und er nicht davon ausgehe, dass dieses ein Problem darstellen könnte.

Herr Kubitz fügt hinzu, dass der Busverkehr auch nicht zunehmen werde, da die Busse auch jetzt beide Schulen nacheinander anfahren.

Herr Schossow berichtet von Diskrepanzen zwischen Lehrern und der Schulleitung. Die Lehrer fühlen sich nicht mit einbezogen in das Projekt.

Herr Dr. Kerth teilt mit, dass es eine Lehrer- und eine Schulkonferenz gab, in der informiert wurde. Man wird auf dem Weg zum Schulzentrum nicht alle Lehrer und Schüler begeistern können.

Herr Hellwig erläutert die dem Protokoll beigefügte Mitteilung des Ordnungsamtes zur Verkehrsführung Wohngebiet „Blaue Wiese“.

Herr Schossow hat gehört, das Famila und der Hagebaumarkt Bedenken wegen der Straßensperrung haben.

Herr Dr. Kerth verweist auf ein Gespräch, welches am 10.12.2015 mit den Unternehmen geführt wurde.

Herr Glewa betont nochmal die Wichtigkeit der Leuchte bei der Kita Barth Süd.

Herr Papenhagen lobt den Bauhof für die Säuberung des Bleicherwalls und für das Setzen des fehlenden Pollers.

Herr Kubitz berichtet von einer Angebotsauswertung zur Pflege der Rabatten im neuen Jahr. Das Barther Zuschlagsunternehmen übernimmt dann u.a. auch die Unkrautbekämpfung sowie Änderungen und Rückbau an den Rabatten. Es soll ein 3-Jahres Vertrag geschlossen werden. Es ist vorgesehen, dass einige Rabatten zurückgebaut und andere umgestaltet werden.

Herr Branse schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Behandlung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte stellt Herr Branse die Öffentlichkeit wieder her.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Branse schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

15.12.2015

Ernst Branse
Datum / Unterschrift Vorsitzender

Nicole Piest
Datum / Protokollant(in)